

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 9. Dezember 1931.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1931 eine Entschliebung zur Kriegsschuldfrage gefaßt. Der Kirchenrat veröffentlicht nachstehend diese Entschliebung und ersucht die Kirchenvorstände, sie in den Gemeindeblättern abzu drucken. Ferner werden die Kirchenvorstände ersucht, diese Entschliebung nach dem Gottesdienst am 13. Dezember 1931 an den Kirchentüren zu verteilen und von der Kanzel auf die Ver teilung hinzuweisen. Die zur Verteilung erforderlichen Stücke können vom 10. Dezember 1931 ab in der Kanzlei des Kirchenrats abgeholt werden.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß zur Kriegsschuldfrage.

Von Monat zu Monat wächst die innere und äußere Not im deutschen Volke. Sorgen und Elend sind ins Unerträgliche gestiegen, treiben zur Verzweiflung, Empörung und Gewalttat. Unser Volk ist mit seinen moralischen und physischen Kräften dem Ende nahe.

Unermeßliche Verluste, ungeheuerliche Lasten sind ihm unter Verletzung feierlicher Versprechungen auferlegt. Dieses Unrecht wird vor dem Gewissen der Völker immer wieder zu rechtfertigen gesucht durch die Belastung unseres Volkes mit der Kriegsschuld. Durch diese Belastung wird das deutsche Volk zum Verbrecher unter den Völkern der Erde gestempelt.

Das können wir nicht ertragen, ohne uns der Selbstachtung zu berauben und uns der Lüge mitschuldig zu machen.

Seit dem Jahre 1922 hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen die Kriegsschuldlinge seine Stimme zu erheben. In Bern hat 1926 der durch die Stockholmer Welt-Kirchenkonferenz eingesetzte Fortsetzungsausschuß es für geboten erklärt, daß die gesamten Fragen der Verantwortlichkeit für den Kriegsausbruch und für die Kriegsführung rückhaltlos aufgeklärt werden. In den folgenden Jahren hat der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in tiefem Ernst mehrfach auf die Unerträglichkeit der durch das Versailler Diktat geschaffenen Lage hingewiesen. Noch im August dieses Jahres hat er in Cambridge Einspruch erhoben gegen das bis heute noch offiziell aufrechterhaltene Unrecht, das dem deutschen Volk in der Kriegsschuldfrage angetan ist.

In diesem gerechten Kampfe sind uns auch im Auslande namhafte kirchliche Führer und Männer der Wissenschaft, Kirchen und kirchliche Vereinigungen helfend zur Seite getreten. Noch aber ist das Unrecht nicht von uns genommen; die Behauptung von der Kriegsschuld zehrt am Marke unseres Volkes.

Im Namen aller deutschen evangelischen Kirchen ruft der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die Christenheit der Welt auf, den Kampf gegen den Geist des Hasses und der Lüge mit aller Entschiedenheit aufzunehmen und der Wahrheit und der Gerechtigkeit für unser verleumdetes und mißhandeltes Volk endlich zum Siege zu verhelfen.

Berlin, den 23. Oktober 1931.

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß.

2. Der Kirchenrat hat sich kürzlich aus Anlaß bestimmter Beschwerden über aufstößige Schaufensterauslagen und über Aufführungen von Theaterstücken, die geeignet sind, die Jugend zu gefährden, an die Polizeibehörde, die Staatsanwaltschaft und das Staatliche Jugendamt mit der Bitte um ein Einschreiten im gegebenen Fall gewandt. Nun wird aus einer Sitzung des Ausschusses zum Kampf gegen Schmutz und Schund beim Jugendamt mit Vertretern der Polizeibehörde mitgeteilt, daß nur sehr selten an die Kriminalpolizei Beschwerden kommen über Auslagen in Schaufenstern, welche Bücher oder Zeitschriften erotischen oder sexuellen Inhaltes in auffallender äußerer Aufmachung zur Schau stellen. Die Polizeibehörde ist in der Lage, die Ladenbesitzer zur Abänderung oder Zurücknahme dieser Auslagen anzuhalten, wenn ihr eine Mitteilung darüber zugeht, daß diese Auslagen Ärgernis erregend gewirkt haben. Sie ist also auf die Mitarbeit derjenigen Kreise angewiesen, die sich für die sittliche Reinheit des Volkes, zumal seiner Jugend, verantwortlich wissen. Das sollten gewiß vor allem die kirchlichen Kreise sein. Zumal angesichts der wachsenden Zahl von sogenannten „Sexual-ethischen Leihbüchereien“ erscheint eine Abwehr doppelt nötig. Darum werden hierdurch zumal die Pastoren und Kirchenvorsteher als die verantwortlichen Führer der Gemeinden um ihre Mithilfe gebeten. Es genügt in jedem Fall eine schriftliche Anzeige an die Kriminalpolizei, daß der Unterzeichnete eine Auslage als Ärgernis erregend empfunden hat.

3. Gewarnt wird vor einem Maurergesellen, namens Gehler aus Hannover, dem von Pastor Schwieger, Rixebüttel, Arbeit nachgewiesen worden ist, aus dieser Arbeit jedoch wieder fortgelaufen ist, nachdem er den Anzug und die Wäsche, die ihm geschenkt wurden, in einer Kneipe in Cuxhaven verkauft hat. Er hat sich für das so gewonnene Geld eine Fahrkarte nach Hamburg erworben und wird sicher den Geistlichen in der Stadt nunmehr seine Not klagen wollen.

4. Zu beziehen durch den Christlichen Künstlerbund „Lucas Cranach“ Berlin W 15, Uhlandstraße 51:

D. Martin Luther, Ölgemälde auf Holz, Kopie nach Cranach, Größe 60 : 70 mit Rahmen, 100 *RM*,

D. Martin Luther, Aquarell nach unbekanntem Stich, Größe 45 : 55 mit Rahmen, 50 *RM*,

Luther überseht die Heilige Schrift, Reproduktion nach dem Original von W. S., Größe 24 : 30, 12 *RM*.

Sämtliche Werke sind hergestellt von dem Mecklenburger Kunstmaler Herrn Weddigen, Schwerin.

5. Der Kirchliche Kunstverlag E. Aurig, Dresden-Blasewitz, Justinenstraße 2, fertigt Konfirmations-, Trau- und Taufscheine in künstlerischer Ausstattung, auch mit Bildern von Kirchen, Altären usw. an. Eine Auswahl der wohl gelungenen Scheine liegt auf dem Kirchenratsbüro aus, ebenso eine Preisliste.

6. Das Buch „Freidentertum und Kirche“ ist in mehreren Exemplaren in der Landeskirchlichen Bücherei vorrätig und kann ausgeliehen werden.

7. Neue Schriften:

„Pfarrerschaft und Landarbeiterfiedlung“ von Konsistorialrat D. Hymmen, Münster (Westf.) und Dr. Hermann Schulz, Bielefeld. Die Denkschrift kann zum Vorzugspreise

von 3 *Rpf* pro Stück bei Bestellung von über 50 Exemplaren von dem Evangelischen Siedlungsdienst, Bielefeld, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 22. Dezember 1931 auf der Kanzlei des Kirchenrats entgegengenommen.

An die Pfarrämter

1. Im Johannesstift in Spandau findet vom 20. bis 25. Januar 1932 der 9. Soziallehrgang für Theologen statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

2. Die Apologetische Zentrale veranstaltet vom 25. bis 28. Januar 1932 im Johannesstift in Spandau einen apologetischen Lehrgang für Pastoren. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

Der Kirchenrat

Der Senior

